

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: Campsgrün, der Dachverband grüner und grün-alternativer Hochschulgruppen

Titel: **Investitionen für einen sozial.ökologischen Hochschulraum jetzt ergreifen!**

Antragstext

1 **Antrag zur 63. ordentlichen Mitgliederversammlung des freien Zusammenschluss von**
2 **student*innenschaften (fzs) vom 28.02. - 01. März 2020**

3 Forderung: Investitionen für einen sozial.ökologischen Hochschulraum jetzt
4 ergreifen!

5 Die Mitgliederversammlung des fzs fordert die sofortige Einrichtung eines
6 dynamischen Hochschulnachhaltigkeitspaktes in Milliardenhöhe über die jeweiligen
7 Ministerien für Hochschule und Soziales. Die hintergründige Position arbeitet
8 die fzs im eigenen Arbeitskreis Nachhaltigkeit stetig weiter aus. Die
9 finanzielle Höhe soll sich an dem Bedarf, die notwendigen
10 Nachhaltigkeitsanstrengungen der Studierenden-, Studentenwerke und Hochschulen
11 auszufinanzieren, bemessen und folgende beispielhafte Maßnahmen bewerkstelligen
12 können:

- 13 • Investitionszuschüsse für die energetische Modernisierung von Altbauten,
14 wobei in der Gesamtenergieeffizienz der EnEV-Anforderungswert nach den
15 jeweils neusten Empfehlungen des Bundesverbandes Erneuerbare Energie e.V.
16 zu überschreiten ist.
- 17 • Bei Neubauten ist ein EnEV-Anforderungswert im grünen Bereich der Skala
18 anzustreben und dies ist sozialverträglich durch eine gerechtere
19 Entlohnung aller Beteiligten, wie bspw. den Bauarbeiter*innen umzusetzen.

- 20 • An jeder Hochschule sind Mensen oder Cafeterien einzurichten, die
21 ausschließlich ein vegan, saisonal, regionales Bio-Angebot, zu studentisch
22 abnehmbaren Preisen anbieten.
- 23 • Die Entwicklung einer digitalen Kommunikationsinfrastruktur auf Open
24 Source Basis, die einen CO2-suffizienten, Flüge reduzierenden freien
25 Wissenschaftsaustausch und -transfer für jede Hochschule gewährleistet.
- 26 • Die umfassende Ökobilanzierung nach dem hochschulspezifischen Deutschen
27 Nachhaltigkeitskodex und dessen Veröffentlichung.
- 28 Die Mitgliederversammlung bekräftigt die Beschlüsse „fzs for future“, „Bildung
29 für eine Nachhaltige Entwicklung verankern und lernen“ und „Bekanntnis zur
30 ökologischen und sozialen Verantwortung der Hochschulen“ im Rahmen der
31 Umgestaltung der Lehre, Forschung und Verwaltung und fordert darüber hinaus:
- 32 • Die Entscheidungsgremien der Hochschulen und Studierendenwerke sollen bei
33 der Umsetzung ihrer Aufgaben wirtschaftliche, soziale und ökologische
34 Gesichtspunkte diskutieren und berücksichtigen.
- 35 • Die Verwaltung und Geschäftsführung wird angehalten die entstehenden
36 Treibhausgasemissionen & Umweltkosten in ihrer Arbeit verstärkt
37 mitzudenken, zu berücksichtigen und zu reduzieren.
- 38 • Die Installation von paritätisch besetzten Nachhaltigkeits-
39 Senatskommissionen an Hochschulen, sofern noch nicht geschehen, sowie die
40 Errichtung eines Fachausschuss Nachhaltigkeit im Deutschen Studentenwerk
41 (DSW), die in Größe, Finanzierung und Handlungsspielraum der
42 Querschnittsaufgabe und den aktuellen Problematiken gerecht werden.
- 43 • Die Einführung von GreenOffices an allen Hochschulen nach dem Maastrichter
44 Konzept und die einhergehende Entfristung von hauptamtlichen und
45 studentischen Projektmitarbeiter*innen.

Begründung

46 Die Mitgliederversammlung des fzs sieht unter Verweis auf das Umweltbundesamt
47 (2019), dass die Klimaschutzziele der Bundesregierung gemessen an den
48 Treibhausgasemissionseinsparungen gegenüber 1990 um 8% für das Jahr 2020
49 verfehlt wurden. Weiterhin ist bisher nicht absehbar, dass die Geschwindigkeit
50 in den notwendigen Transformationsprozessen im kommenden Jahrzehnt ausreichend
51 sein wird (IPCC, 2018; Sachverständigenrat für Umwelt, 2018). Angesichts des
52 aktuellen Kenntnisstandes der Wissenschaft sprechen sich der fzs und seine
53 Mitglieder für einen ökologisch gerechten Hochschulraum und gegen das
54 Fortschreiten der historisch beispiellosen anthropogenen Klima-,
55 Biodiversitäts- und Nachhaltigkeitskrise aus. Dabei werden die Hochschulen
56 als wichtige gesellschaftliche Akteure für eine Abkehr vom aktuellen Pfad und

57 die Studierendenwerke als die nachhaltige Bedürfnissbefriedigung der
58 Studierenden sichernde Akteure innerhalb des erweiterten Hochschulraums
59 identifiziert.

60 Bei bundesweit durchschnittlichen pro Kopf CO₂,äq.- Emissionen von 11 t pro
61 Jahr wirken die Hochschulen und Studierendenwerkeals Teilverursacher des nicht
62 zukunftsverträglichen ökologischen Fußabdrucks im studentischen Alltag. Um
63 die Klimaschutzziele einzuhalten und kostenschwere irreversible Kipp-Punkte zu
64 vermeiden müsste die Reduktionsrate der Treibhausgasemissionen fünf Mal höher
65 als aktuell liegen (Prof. Dr. Stefan Rahmstorf, u.a. Mitglied des
66 Wissenschaftlichen Beirats Globale Umweltveränderungen der Bundesregierung,
67 2019).

68 Die Hochschulen tragen durch eine Ausrichtung am Leitbild der Bildung für
69 nachhaltige Entwicklung, grüner Forschung, offener Wissenschaftskommunikation
70 und ökologisch gerechter Verwaltung, wie Governance zu einer Beschleunigung der
71 Minderungsrate bei. Hierzu sei auf die im Antragstext genannten Beschlüsse aus
72 den Jahren 2019, 2017 und 2014 verwiesen und diese hier erneut bestätigt.

73 Das Tempo muss ebenso in den erweiterten Hochschulraum hineinreichen: Die
74 Verantwortung der Studierendenwerke als Versorgungsdienstleister für die
75 Studierenden geht über eine quantitativ ausreichende, weiterhin ausbaufähige
76 Bereitstellung an studentischem Wohnraum und qualitativer Ernährung in den
77 Mensen, wie auch Cafeterien hinaus. Beispielhaft für konsequentes
78 verantwortungsbewusstes Handeln seien an dieser Stelle die Erstellung von
79 Umweltbilanzen als Transformationstachometer, aber auch die breitflächige
80 Umstellung auf den autarken klimaneutralen Strombezug, die emissionsfreie
81 Wärmedämmung und regionale Bereitstellung in den Liegenschaften, ein
82 gemeinwohl-orientiertes Lieferant*innennetzwerk und eine ökologisch-gerecht
83 produzierte und betriebene Lieferflotte genannt.

84 Die bereits bestehenden Bemühungen der Studierenden- und Studentenwerke,
85 beispielsweise in der Installation von Hybridfuhrparks und der Einführung von
86 Leitlinien für den Umweltschutz in Managementprozessen (StW SH, StW Berlin und
87 Weitere), zeigen den hohen Stellenwert der Nachhaltigkeit für die
88 Studierenden- und Studentenwerke punktuell. Jedoch können die Studierenden-
89 und Studentenwerke die notwendigen Leistungen für einen nachhaltigeren
90 Hochschulraum nicht aus den laufenden Finanzierungsquellen heraus stemmen. Die
91 Mittel können aufgrund des sozialen Auftrags der Studierenden- und
92 Studentenwerke nicht durch die Studierenden aufgebracht werden. Daher wird die
93 Bundesregierung erneut und, unter Bezugnahme auf den Beschluss zum Bereich
94 Hochschulgastronomie der 54. Mitgliederversammlung, erweitert aufgefordert einen
95 Hochschulnachhaltigkeitspakt mit einem sofortigen Initialbudget in
96 bedarfsgerechter Höhe zu beschließen um dem gesteckten Ziel der
97 Klimaneutralität förderliche Maßnahmen neben dem laufenden Tagesgeschäft und
98 Neuanschaffungen ergreifen zu können. Dies betrifft insbesondere überfällige
99 energetischen Sanierungen von Wohnheimen aus den Hochbauphasen in den 70er und
100 90er Jahren, aber auch sonstige veraltete, ineffiziente Infrastruktur.

101 Der geforderte erhöhte Finanzierungsspielraum für die Verschärfung der

102 Nachhaltigkeitsanstrengungen sollte aus dem Eigeninteresse der datenbasierten
103 Weiterentwicklung dokumentiert werden. Das Mitdenken der externalisierten
104 Kosten, sowie die Fachausschuss übergreifende Zusammenarbeit in einer zu
105 schaffenden Projektgruppe im DSW vermeidet die Fehler einer gesellschaftlich
106 etablierten Kultur der Nachsichtigkeit. Die ökologisch soziale Bilanzierung
107 erleichtert den nachhaltigen, effizienten Ressourceneinsatz von Beginn an. Wenn
108 die Fortschritte auf dem Weg zur Klimaneutralität und sozialen Gerechtigkeit
109 innerhalb des erweiterten Hochschulraums öffentlich einsehbar sind, ist
110 angesichts des Aufwinds umweltbezogener Themen unter Studierenden eine weitere
111 Politisierung der Studierenden wahrscheinlich. Schließlich stellt die
112 Veröffentlichung ein Signal für die Anbindung der Studierenden- und
113 Studentenwerke an den evidenzbasierten Wissenschaftsraum dar.

114 Der Hochschulnachhaltigkeitspakt soll in einer Höhe verstetigt werden, die den
115 Klimarelevanten und sozialförderlichen finanziellen Bedürfnissen der
116 Studierenden- und Studentenwerke bei der Instandhaltung und in neuen
117 Anschaffungen entspricht.

118 Der Antrag soll im Interesse der Studierenden und zukünftigen Generationen ein
119 Aufschlag hin zu einem nachhaltigen Beitrag der Studierenden-, Studentenwerke
120 und Hochschulen für eine lebenswerten Zukunft sein. Die benötigten
121 Kraftanstrengungen können die Hochschulen, das DSW und seine Mitglieder nicht
122 allein, sondern nur gemeinsam mit dem Bund, den Ländern und in enger
123 Zusammenarbeit mit an Hochschulen vertretenen Statusgruppen (s.
124 Entscheidungsprozesse, fzs for future, Beschluss der 61. MV) leisten -
125 Investitionen für einen sozial.ökologischen Hochschulraum jetzt ergreifen!